



Pressemitteilung

Schwarz: Knicken noch bis 14. März erlaubt!

Entgegen derzeit in den Medien kursierender, anderslautender Meldungen ist die Knickpflege noch bis zum 14. März erlaubt. Das betonte der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Werner Schwarz, heute in Rendsburg.

Das Landesnaturschutzgesetz in Schleswig-Holstein (LNatSchG) sehe hinsichtlich der Knickpflege abweichend vom Bundesnaturschutzgesetz eine länderspezifische Regelung vor. Demnach habe der Landesgesetzgeber in § 27a LNatSchG den Beginn der Verbotsfrist für das „Auf-den-Stock-setzen“ in Schleswig-Holstein auf den 15. März verschoben, erläuterte Schwarz.

Diese Regelung trage den unterschiedlichen klimatischen Bedingungen, die zwischen Nord- und Süddeutschland herrschten, Rechnung. Schwarz: „Die Regierungskoalition hat damit eine sinnvolle Entscheidung getroffen. Wir Landwirte sehen jedes Jahr beim Anbau unserer Kulturen die zeitlichen Verzögerungen in der Entwicklung der Vegetation und der Feldbestände zum Süden Deutschlands.“

Weiterhin erlaubt bleibe außerhalb der Verbotsfrist vom 15. März bis 30. September das seitliche Beschneiden beziehungsweise Aufputzen bis maximal senkrecht zum Knickwallfuß, damit diese Arbeiten zum Beispiel bei Ackerschlägen nach der Ernte und vor der Neuaussaat ausgeführt werden können, erläuterte Schwarz.

Zusatzinformation für die Medien:

Aus dem Landesnaturschutzgesetz vom 24. Februar 2010:

§ 27 a Gehölzpflege

Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere **Gehölze in der Zeit vom 15. März bis 30. September** abzuschneiden oder **auf den Stock zu setzen**; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Klaus Dahmke • Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
klaus.dahmke@bauernverbandsh.de
Telefon 04331/12 77-21 • Fax 04331/2 61 05
Mobil 0171/9 72 73 32

Postanschrift

Postfach 821
24758 Rendsburg
www.bauernverbandsh.de